

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel von 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner d. J. die Krönin Franziska von Sfal und Ellgoth, zur Ehrenname des freiweltadeligen Damenstiftes Maria Schul in Brunn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Altmar Josef Dworezak zum Bezirksamts-Adjunkten in der serbischen Woiwodschast mit dem Temescher Banate ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Zeichnungs-Mittheilungen an der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde, Franz Seyling, zum Lehrer des Freihandzeichnens an der k. k. Oberrealschule zu Kaschau ernannt.

Der zum Kapitulär-General-Vikar der verwalteten Laibacher Diöcese gewählte infultete Dompropst, Herr Anton Koss, hat das Prästium bei dem hiesigen Diöcesan-Ehegericht an den Ehegerichtsrat Herrn Dr. Johann Erysl. Pogazbar, Domherrn und ständisch Verordneten in Laibach, abgegeben.

Internationale Telegraphen-Konvention.

(Fortsetzung.)

Art. 15. Bei Ermittlung der Beförderungsgelühren wird die Entfernung, welche eine Depesche in dem Gebiete eines jeden Staates zurückzulegen hat, in gerader Linie gerechnet, und zwar von der Abgangsstation bis zu dem Punkte wo die Depesche die Grenze erreicht, und von da ab bis zur Abgangsstation. In gleicher Weise soll in jedem Staate die Gebühr für transitirende Depeschen von Grenzpunkt zu Grenzpunkt bemessen werden.

Um die Grundlagen des Tarifs unverändertlich zu machen, sind die kontrahirenden Staaten überein-

gekommen, nur einen oder zwei Eingangs- oder Ausgangspunkte als maßgebende anzunehmen, welche durch die theilnehmenden Verwaltungen im gemeinschaftlichen Einverständnisse bestimmt werden.

Wenn in Folge einer Unterbrechung oder Störung der Verbindungen die Depeschen über die Linien eines Staates geführt werden, welcher bei dem Wege für den die Gebühren erhoben worden sind, nicht theilhaftig ist, so hat die Verwaltung, welche die Depesche auf den Umweg leitet, jenem Staate für den Transit den Gebührensatz für eine Zone und außerdem die Gebühren von der Ausgangsgrenze dieses Staates bis zur Abgangsstation zu vergüten.

Art. 16. Bei Anwendung der Tare auf die Wortzahl werden folgende Regeln beobachtet:

1. Alles, was der Absender zum Zwecke der Beförderung in das Original der Depesche geschrieben hat, wird bei Zahlung der Worte mitgerechnet. Jedes Wort, welches nicht mehr als 7 Silben enthält, wird als ein Wort gezählt, bei längeren Worten gilt der Ueberschuß wieder als ein Wort.

2. Jedes zusammengesetzte Wort zählt als ein Wort, wenn es in einem Worte geschrieben ist und aus nicht mehr als sieben Silben besteht.

Sind dagegen die einzelnen Theile getrennt geschrieben, so werden sie als eben so viele einzelne Worte gerechnet, selbst dann, wenn sie durch Bindestriche verbunden sind.

3. Jedes getrennt stehende Buchstaben- oder Zahlzeichen, ferner jedes apostrophirte Wort- oder Wortteil, werden als ein Wort gezählt.

Die Interpunktionszeichen, die Absätze (Alinea), die Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen und Parenthesen werden nicht mitgerechnet.

Die unterstrichenen Worte werden als 2 Worte gezählt. Alle Zeichen, welche der Apparat durch Worte wiedergeben muß, werden als so viele Worte gezählt, wie erforderlich sind, um sie auszudrücken.

4. In Ziffern geschriebene Zahlen werden als so viele Worte gerechnet, wie darin mal fünf Ziffern vorkommen; der etwaige Rest gilt ebenfalls als ein Wort. Die zur Trennung dienenden Kommata und

die Bruchstriche werden als eben so viele Ziffern mit in Aufrechnung gebracht. In Buchstaben ausgeschriebene Zahlen werden nach der Anzahl der Worte berechnet, welche angewendet sind, um sie auszudrücken; es findet hierbei jedoch die unter 1. des gegenwärtigen Artikels bestimmte Grenze Anwendung.

5. Bei chiffirten Depeschen werden alle Ziffern und Buchstaben, so wie die Kommata und sonstigen Zeichen im chiffirten Texte zusammengezählt; die Summe wird durch 3 getheilt und der Quotient als die für den chiffirten Text zu taxirende Wortzahl angesehen. Der Ueberschuß gilt als ein Wort. Der Wortzahl des chiffirten Textes tritt die Zahl der in gewöhnlicher Sprache angegebenen Worte, nach der allgemeinen Regel berechnet, hinzu.

6. Bei Ermittlung der Anzahl der Worte werden mitgezählt: die Adresse, die Unterschrift, die Angaben über die Art der Weiterbeförderung von der letzten Telegraphenstation ab, die Bezeichnung der Unterschrift und die Worte: „Rückantwort bezahlt für ... Worte“.

7. Die Namen von Personen, Städten, Plätzen, Straßen, Boulevards u. s. w., die Titel, Vornamen, Partikel und Eigenschaftsbezeichnungen werden nach der Anzahl der zum Ausdruck derselben gebrauchten Worte in Rechnung gebracht.

8. Die Worte, Zahlen und Zeichen, welche die Station im Interesse des Dienstes binzufügt, werden nicht mitzählt.

Tag, Stunde und Minute der Aufgabe der Depesche und der Aufgabsort werden dem Adressaten von Amtswegen mitgeteilt. Für diese Notizen kommen Gebühren nicht zur Erhebung, wofür nicht der Absender die Notizen außerdem in die Depesche geschrieben hat.

(Fortsetzung folgt.)

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain, Erster Theil, X. Stück, XI. Jahrgang 1859.

Inhalts-Übersicht:

Nr. 50. Verordnung der k. k. Ministerien des In-

Fenilleton.

Expedition der k. k. Fregatte „Novara.“

Unter dem Kommodore Baron von Willersdorf-Urbair.

China.

36. Die Insel Puyupet im Archipel der Karolinen. (Schluß)

Wir machten den Weg dahin zu Wasser und kamen wieder in den Mangroven Kanal, in welchen wir zuerst gerathen waren. Ein Seitenkanal führte uns aus dem trüben Schlammwasser zwischen den Mangroven in den kristallhellen „Frischwasserfluß.“ Ein reizendes Landschaftsbild eröffnete sich uns: ein kleiner klarer Bergfluß, seine Ufer bekränzt von Kokospalmen, die ein sanfter erfrischender Wind bewegte; dahinter erhoben sich niedere sanfte Hügel mit Brotschneebäumen bepflanzt, und überall blickten Hütten und Wohnungen von Menschen hindurch. Im Hintergrunde aber die dunklen hohen Wäldgipfel der Insel. Diese Hauptansiedelung am Fluß aufwärts führt den Namen „Nan Kidoi.“

Man denke sich darunter aber nicht ein zusammenhängendes Hüttendorf, sondern überall am Flußufer, auf den Hügeln im Schatten der herrlichsten

Vegetation malerisch zerstreut liegende Behausungen. Die ersten Hütten am linken Flußufer wurden uns als der Platz eines Missionärs bezeichnet, der ein Eingeborner von den Sandwichs-Inseln, aber gerade auf Ualan (Strong-Eiland) abwesend war. Bei einem geräumigen Schuppen, unter dem mehrere Rano's vor Sonne und Regen geschützt lagen, stiegen wir am linken Flußufer an's Land und erreichten bald auf einer Anhöhe über dem Fluß, mit einer hübschen Aussicht in das Flußthal, auf das Meer, auf die Berge der Insel, den Platz des Häuptlings. Er war nicht zu Hause, wurde aber alsbald herbeigeholt. Ein junger schlanker Mann, einen rothen Örmel und den nationalen „Goal“ um die Lenden geschlungen, zierlich an Armen und Beinen tätowirt, mit langen fliegenden Haarlocken an den Schläfen, (wir schenkten ihm ein rothes türkisches Fez mit blauer Quaste, das ihm vortreflich stand) erschien und lud uns ein, in seine Hütte zu treten. Da kauerte er sich auf eine Strohmatte nieder, während er für uns hölzerne Stühle herbeibringen ließ; ein hübsches junges Weib, ebenfalls den Sarong um die Hüften geschlungen und wie der Mann tätowirt, die einzige Frau „des Königs“ von Nan-Kidoi, setzte sich schmeilend neben ihren Gemahl auf die Strohmatte. Der Kommodore bot dem Häuptlingspaare Zigarren an, dafür wurden wir mit frischem Kokoswasser, in Gläsern dargereicht, traktirt. Gewiß betrachtete Jeder von uns das hübsche junge Paar, dem glückliche Zufriedenheit und bestes Einvernehmen aus den Augen leuchtete, nur mit Wohlbehagen. Mit sichtbarer Freude wurde uns in einem kleinen braunen Beutel, der in der

Hütte sich untermalte, der künftige Häuptling vorgestellt. Unsere Angelegenheit wegen Schweinen und Hühnern war durch Vermittlung eines Dolmetschers — des Amerikaners — bald im Gange; der Häuptling theilte den außen versammelten Eingebornen seine Befehle, und diese brachten nach und nach einige Schweine und Hühner vorbei, die wir gegen Tabak und alte Musketen eintauschten, diese sind die beliebtesten Artikel auf Puyupet. Die Eingebornen scheinen mit Schießwaffen bereits ganz vertraut zu sein, ich sah in der Häuptlingshütte mehrere Doppel- und einfache Gewehre, freilich in sehr verrostetem und vernachlässigtem Zustande; wie sie sich aber Munition zu den Gewehren verschaffen, weiß ich nicht. Die Hütte des Häuptlings zeichnet sich nur durch die Größe von den übrigen aus, sie bildet ein geräumiges längliches Viereck und gleicht mit ihrem hohen Giebeldach ganz einer europäischen Scheune. Der innere Raum ist nirgends durch Scheidewände abgetheilt, und außer Strohmatten, geflochtenen Körben, Glasflaschen, einer Kiste mit Eisenwerkzeugen und einem höchst eigentümlichen kleinen Weibstuhl, an welchem ein buntes Band in Arbeit war, bemerkte ich nichts besonderes an Einrichtungs- oder anderen Gegenständen. Leider war die uns zu Gebot stehende Zeit schnell verfloßen; nachdem der Handel abgeschlossen war, mußten wir wieder an den Weg zurück an Bord denken; begleitet von einigen Rano's der Eingebornen führen wir wieder ausabwärts und hatten auf dem direkteren Wege durch die Flußmündung bald den Riffkanal erreicht. Zahllose Reiber, weiß, schwarz und schrecklich, fischten auf den seichten Riffen, der

nern, der Justiz und der Finanzen vom 19. Dezember 1858, über die Zustellungsgebühren in politischen und in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten.

Nr. 51. Zirkular-Verordnung des k. k. Arme- u. Oberkommando vom 28. Dezember 1858, mit einer Erläuterung des §. 55 des neuen Gebühren-Reglements in Betreff der Zulässigkeit der freiwilligen Abtretung oder Pfändung der Gagen der Militär-Beamten.

Nr. 52. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 29. Dezember 1858, in Betreff des Benehmens der Gerichte bei Todesfällen königl. hannoverscher Staatsangehörigen.

Nr. 54. Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 29. Dezember 1858, betreffend das Benehmen der Gerichte bei Todesfällen königlich württembergischer Staatsangehörigen.

Nr. 54. Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 30. Dezember 1858, mit der Bestimmung der Klassen, bei welchen die österreichischen Scheidemünzen gegen Landesmünzen umgewechselt werden.

Salbad, den 21. Februar 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Am 16. Februar 1859 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das VII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden. Dasselbe enthält unter

Nr. 28. Die internationale Telegraphen-Konvention, von der königlich preussischen Regierung im Namen der Staaten des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins mit Frankreich und Belgien, abgeschlossen zu Brüssel am 30. Juni 1858, welche Konvention nach den bezüglichen Regierungen, in Gemäßheit Allerhöchster Entschliessung vom 15. September 1858 ratifizirt und mit 1. Februar 1859 in Vollzug gesetzt worden ist.

Nr. 29. Die Verordnung des Justizministeriums vom 13. Jänner 1859 — wirksam für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, die serbische Wojwodschafft mit dem Temescher Banate und für das Großfürstenthum Siebenbürgen — wodurch die Zulässigkeit gerichtlicher Exekution wider Beamte und Diener der, mit der politischen Amtstrung betrauten kommunal-Magistrate beschränkt wird.

Nr. 30. Die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels und des Arme- u. Oberkommando vom 4. Februar 1859 — giltig für alle Kronländer — mit welcher die Verordnung von Chlofakt bei der Erzeugung von Reibzündhölzchen mit gewöhnlichem Phosphor unbedingt verboten wird.

Nr. 31. Die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht v. 4. Febr. 1859, womit die Allerhöchst genehmigte Regulierung des Kolländer Thierarzney-Institutes auf Grundlage des Allerhöchst sanktionirten neuen thierärztlichen Lehrplanes kundgemacht wird.

Nr. 32. Die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 6. Februar 1859, betreffend die Bezeichnung der

postfreien Sendungen der Gemeinde-Ämter in Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung.

Nr. 33. Die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Kultus und Unterricht vom 7. Februar 1859 — giltig für den ganzen Umfang des Reiches — betreffend die nähere Bestimmung des zweiten Absatzes des Artikels XXI. des Konkordates.

Wien, 15. Februar 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem mähr. schles. Schutzvereine zum Besten der Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben den Betrag von 300 fl. öst. Währ. gnädigst zuzuwenden geruht.

Venedig, 13. Februar. Professor Romanin, als gründlicher Forscher und Herausgeber des neuesten Geschichtswerkes über Venedig rühmlich bekannt, hat es unternommen, die in Deutschland beliebten populären Vorlesungen über Wissenschaft, Kunst und Geschichte vor einem gemischten Publikum aus den gebildeten Ständen in Italien einzuführen, indem er im vorigen und in diesem Winter in den Räumen des Athenäums an Sonntags Nachmittagsstunden über venetianische Geschichte Vorträge hält, mit denen er bis zum J. 1571 vorgerückt ist. Leider stößt die schöne Idee auf ziemlich große Apothie, obgleich für die Nachkömmlinge der alten venetianischen Helden und Staatsmänner die Schilderung der Großthaten ihrer Ahnen nicht bloß vom allgemein historischen, sondern in noch höherem Grade von persönlichem Interesse sein sollte. Indes läßt sich eine Steigerung der Theilnahme an diesen Vorträgen nicht verkennen und die Damenwelt geht, was hier der Neuheit der Sache halber doppelt hoch anzuschlagen kommt, mit gutem Beispiele voraus.

Deutschland.

Hamburg, 12. Februar. Seit einiger Zeit gestalten sich auch in den Herzogthümern zwischen Nord- und Ostsee die Dinge erustlicher, denn konnte man im Norden Maß und Ziel, so hätte man viel Böses abzuwenden können, dessen Folgen nicht zu berechnen sind. Durch etwas Gerichtigkeit wird manches Gute zu Wege gebracht, allein wenn der dänische Hochmuth so weit das Maß überschreitet, daß das Allerhöchste und Allerunschärfste in der Welt im Herzogthume Schleswig verboten wird, nämlich der holländische Kalender, der für die Westküsten beider Herzogthümer von jeher eingerichtet gewesen ist, während der dänische gar nicht für Schleswig paßt, so heißt dieß doch dem Volk in muthwilligster Weise zu nahe treten. Ihm sollte durch diejenige Regierungsakt gezeigt werden, daß es auch nicht einmal einen Kalender mit den Holsteinern gemein habe. Das schleswigsche Volk soll mit Gewalt den dänischen halten, dessen Sprache die Mehrzahl der Bewohner des schleswigschen Landes nicht versteht. Jeder Ein-

zelne muß ihn halten, und Viele gibt es, bei welchen ein Kalender das einzige Hausbuch ist. So thut man im schleswigschen Lande. Ein Anderes geschieht jetzt im Holstein'schen. In Tausenden von Exemplaren ist ein Gesuch von sehr entschiedenem Charakter, das Zusammensein des schleswig-holstein'schen Volkes betreffend und an die jetzige holstein'sche Ständeversammlung gerichtet, in Holstein in Zirkulation. Am 9. Februar in der 16. Sitzung dieser Versammlung zu Iphoe wurden 27 darauf bezügliche Adressen aus Kiel und Iphoe von dem Präsidenten als eingegangen angemeldet.

Auf des Herrn v. Alten-Öemmingen mündliche Interpellation wegen Erlass eines Pferdeausfuhr-Verbotes antwortete am 14. d. M. in der ersten Kammer der Justizminister: bis jetzt habe die Regierung keine Maßregel gegen die Ausfuhr von Pferden ergriffen, schwerlich werde es auch von Erfolg sein, wenn Hannover hierin einseitig vorgehe. Uebrigens erwarte die Regierung weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit, die sie keinesfalls außer Augen lassen werde. Herr v. Alten-Öemmingen war indeß mit dieser Auskunft nicht zufrieden und stellte den genügend unterstützten Antrag:

„Königliche Regierung zu ersuchen, bei dem hohen deutschen Bunde ein Pferdeausfuhr-Verbot für die gesammten Bundesstaaten beantragen zu wollen.“

Wie der „Köln. Ztg.“ aus Paris gemeldet wird, legt man dort einiges Gewicht auf den Umstand, daß gemäß einer ganz kürzlich erlassenen Verordnung, die Feuer-Exercitien in allen Militär-Divisionen unmittelbar zu beizulegen haben. Die regelmäßige Zeit für diese Uebungen war die Jahre her der Monat Mai. Ueber die in Marseille ununterbrochen fortgehenden Rüstungen soll den dortigen Blättern eine größere Diskretion anempfohlen worden sein.

Italienische Staaten.

Ueber die gerüchtweise gemeldeten Heirathspläne des Königs von Sardinien und die Familienverhältnisse desselben gibt die „A. Z.“ folgende interessante Mittheilungen: „Es heißt, daß Viktor Emanuel sich mit der Großfürstin von Rußland, der verwitweten Herzogin von Leuchtenberg, vermaiden werde. Dieß ist ein Irrthum. Aus dem, daß die Prinzessin schon 40 Jahre alt und der König von Sardinien 1 1/2 Jahre jünger ist, dürfte es Jedermann, der sich um diese Dinge bekümmert, bekannt sein, daß die Heirath unwahrscheinlich bald nach dem Tode ihres Gemals sich mit einem Grafen Stroganoff zur linken Hand vermaiden hat. Eine Prinzessin Marie Leuchtenberg aber existirt nicht. In Betreff Viktor Emanuels ist kein Geheimniß, daß er, seit dem vielbeklagten Ableben der österreichischen Erzherzogin Adelheid, die noch heute im Gedächtnisse der Türken lebt, sich mit einer hübschen Tambourmajors Tochter, Namens Rosine, verbunden und bereits von ihr drei Kinder hat, zu den fünf, die aus der ersten Ehe stammen, und von denen die Prinzessin Clotilde die älteste ist. Letztere war der Abgott der Türken, denn sie vereinigt alle Eigenschaften, welche ein Mädchen lebenswürdig und reizend machen. Die kalt abweisenden Blicke, mit denen der

„Löwe“ flog in ganzen Schwärmen über den rubigen Wasserpiegel der Lagunen, und hoch oben schwebten Fregattvögel, pfeilschnell herabstiehend, wo sie Beute erblickten. Um 4 Uhr waren wir wieder an Bord und um 6 Uhr unter Segel mit südöstlichem Kurs nach den Salomonsinseln.

Noch von keinem Orkade habe ich mich so schwer getrennt, wie von Pnympet.

Der kurze Besuch war lange genug, um uns den Naturreichtum der reizenden Insel abhauen zu lassen. Was wir von anderen Theilen der Insel, namentlich von der Umgegend des Wetterhafens hörten, war nur geeignet, unser Interesse noch mehr zu spannen. Ruinen von Baudenkmalen eines unbekannten Volkes an der Nordküste schienen kulturhistorisch und geologisch gleich wichtig. Was einst Wege waren, sind jetzt Passagen für Kanus, und wenn die aus großen Basaltquadern aufgemauerten Wälle niedergebrochen würden, so würde das Wasser in die ummauerten Höfe eindringen. Die Baudenkmale stehen jetzt im Wasser, ein Zustand, der unmöglich bestanden haben kann, als sie aufgeführt wurden. Vielleicht ist dieß der einzige Punkt in der Welt, wo sich die scharfsinnige Theorie Darwin's von der Bildung von Wallriffen und Atollen durch Senkung des Bodens, auf welchem der Korallenpolyp seinen Bau begonnen, auch historisch an von Menschen aufgeführten Bauwerken nachweisen läßt.

Mögen unsere Nachfolger, denen hoffentlich Dampfkräft zu Gebote steht, dieses Räthsel lösen und glücklicher und erfolgreicher sein als wir!

Konzert.

Nach einer ziemlich langen Pause bot am letzten Freitag die philharmonische Gesellschaft ihren Mit-

gliedern wieder einen musikalischen Genuß. Das Programm des Konzertes war reichhaltig, und wir müssen bekennen, innere, in dem Referate über das vorige Konzert ausgesprochene Hoffnung auf ein durch gediegene Piecen und präzise Ausführung sich auszeichnendes Konzert, ist in Erfüllung gegangen. Die beiden, durch Herrn Redw's Bemühung ins Leben getretenen Institute, der Männerchor allein, und in Verbindung mit dem Damenchor, lieferten den Beweis, was durch ernstlichen Willen und unausgesetzte Thätigkeit geleistet werden kann. Wir hörten an Chören: „Ave Maria“, von Bernhard Klein; „Ständchen“, von A. Holzinger; „Hirtendhor“ aus „Rosamunde“, von Fr. Schubert; „Steckbrief“ von Fr. Rüden, und den wunderhübschen Chor aus dem Oratorium „Paulus“ von Mendelssohn-Bartholdy: „Seid uns gnädig zc.“, der trotz seiner Einfachheit so tief, so gewaltig und ergreifend ist. „Ständchen“ und „Steckbrief“ sind Männerchöre; der erstere wurde äußerst präzis und korrekt gesungen; hingegen bei der zweiten an einer sehr bemerkbaren Unsicherheit und machte deshalb wenig Effekt. Dafür sprechen wir mit Vergnügen das Urtheil aus, daß die übrigen Vokalchöre vortrefflich vorgetragen wurden, und so wohl in dem „Hirtendhor“, das idyllisch Heitere, als in dem Chor aus „Paulus“ das feierlich Erhabene zur Geltung gebracht wurde. Die zweite Nummer des Programms brachte ein „Lied ohne Worte“ von Mendelssohn-Bartholdy und „die Jagd“ von Steffen Heller. Fräulein Glantschnigg, welche beide Stücke spielte, ist als ausgezeichnete Pianistin in unserer Stadt bekannt, und bewährte auch diesmal ihren Ruf. Ihr Spiel war elegant und rein, das „Lied ohne Worte“ so melancholisch ernst, ward unter ihren Händen laut zum Herzen redend; die „Jagd“ war sehr präzise, aber eins meinten wir in dem Spiel

überhaupt zu vermissen — jene Kraft und Energie, die wir sonst bei Fräulein Glantschnigg bewunderten.

Das Trio für zwei Violinen und Violoncello, von Josef Haydn, welches die vierte Nummer des Programmes bildete, wurde von drei Schülern Adwob's vorgetragen. Die erste Geige spielte ein kleines neunzehnjähriges Mädchen, Marie Frölich, das durch sein muthiges Auftreten sowohl, als durch die hübschen Anlagen, von denen es durch sein Spiel Zeugniß gab, das Publikum zu lebhaftem Applaus hieß, von dem auch ein Theil dem Knaben, welcher die zweite Geige spielte und dem jungen Cellisten galt. Ein Solo für Flöte mit Pianofortebegleitung von Gualdo Briccialdi, vorgetragen von einem früher unserer nun im Frieden schlummernden Stadtmusik angehörigen Mitglied, erntete vielen Beifall.

Herr Theaterdirektor Grampsch war so gütig, durch Deklamation des Freiligrath'schen Gedichtes „Löwenritt“ eine angenehme Abwechslung in die musikalische Unterhaltung zu bringen, wofür ihn ebenfalls reichlicher Beifall lobte.

Gewiß war Jedermann, der dieß Konzert besuchte, durchaus befriedigt, auch wenn ihm das Schicksal zu Theil wurde, die ganze Zeit stehen zu müssen, was diesmal bei dem ungewöhnlich zahlreichen Besuch sehr viele Spätkommende traf. Doch werden Vorkerkungen getroffen, dem Mangel an Sitzplätzen für Damen abzuheffen. Den mitwirkenden Damen aber, sowie den Institutschülerinnen des Fräulein E. Petrich, welche vereint beitrugen, uns einen angenehmen, genussreichen Abend zu bereiten, sagen wir unsern herzlichsten Dank. Vielleicht wird uns auch noch vergönnt, ein vollständiges Oratorium zu hören, dessen Aufführung bei solchen Kräften keine große Schwierigkeiten bieten kann.

fardinische Adel den Bräutigam begleitete, dürfen daher nicht Wunder nehmen. Die Prinzessin ergab sich indes in ihr Los; sie brachte damit das edelste Opfer kindlicher Liebe. Die drei andern Kinder sind männlichen Geschlechtes, nur das jüngste ist die Prinzessin Pia. Der König selbst ist bis zur Verwundung tapfer und ritterlich, mit einem Anfluge von theatralischem Wesen, das sich in allem, auch in seiner letzten Thronrede, ausdrückt. Den österreichischen Offizieren, die ihn nach der Schlacht von Novara sahen, fiel das Benehmen auf, welches Viktor Emanuel da beobachtete, wo es sich um einen verlorenen Feldzug handelte, der dem Vater die Krone und bald darauf das Leben kostete. Als wäre er der Sieger, stand er vor dem alten gebückten Nadezky, mit Reihersfedern auf dem Hut. Es gibt ein Porträt von ihm, das in allen Kunsthandlungen von Piemont und Genua aushängt; stolz, fast hochmüthig in der Haltung, den Kopf zurückgeworfen wie herausfordernd, drückt er ganz den selbstbewußten Charakter, erfüllt von dem Gefühl seiner Stellung, aus. Wenn er nun die Hand reichen wird, ob der verwitweten Herzogin von Parma, oder — wie Viele wohl ohne Grund befürchten — der schönen Rosine, werden wir in der nächsten Zeit sehen. Wie verschieden doch ist die Stellung, die der gegenwärtige Souverän Piemonts einnimmt, von der seines Vaters und vollends von der Viktor Emanuels I., der acht Jahre lang auf der Insel Sardinien eine letzte Zufluchtsstätte gefunden hatte. Heute ist Graf Cavour allmächtiger Minister, ein Parvenu des Adels (sein Vater war Präst von Lyon und Kornwucherer), aber unermesslich reich, und um ihn sehen wir fast lauter neue Namen: Lanza, Bona, D'Isola, Colli, Marmora. Auch aus den obersten Verwaltungsstellen ist die hohe Aristokratie, namentlich der stolze und reiche Adel Genua's, fast durchgehend verdrängt.

Franreich.

Aus Paris, 14. Februar, wird geschrieben: Herr v. Salisane Genelon, französischer Gesandter in Frankfurt, hatte heute eine Audienz beim Kaiser. Derselbe befindet sich seit zwei Tagen in Paris, Hr. v. Entrat, der Frankreich in Hamburg repräsentiert, ist ebenfalls hier angekommen. Beide sollten nach Paris berufen werden sein, um hier einigen Aufschuß über die Stimmung in Deutschland zu geben, über die man sich hier noch immer falsche Vorstellungen zu machen pflegt.

(Wie die wirkliche Stimmung in Deutschland beschaffen ist, mag aus folgender Mittheilung erhellen, die wir aus der Unzahl von Korrespondenzen gleichen Inhalts herheben: Vom Rheine, 13. Februar, wird der „N. Z.“ geschrieben: Das Deutschland von 1859 wird, Dank den französischen Zuständen, aber auch Dank mancher erfreulichen Wendung im eigenen Vaterlande — dem Deutschland von 1813 von Tag zu Tag ähnlicher. Es würde gegenwärtig, wäre wirklich die Gefahr in die Nähe, nur eines Anstoßes bedürfen, um das allgemeine patriotische und opferbereite Gefühl zu lichten Flammen emporlodern zu lassen. In allen Kreisen dieselbe Grundanschauung, dieselbe Enthusiasmus: „Wir haben von drüben nur Unheil zu erwarten, aber man soll uns diesmal einig finden!“ Die allgemeine Stimmung gegenüber den französischen Drohungen spiegelt sich in allen Verhältnissen ab und drückt sich in manchen an sich unbedeutenden, aber die Situation bezeichnenden Erscheinungen und Worten aus.)

Großbritannien.

London, 15. Februar. Ueber den die französische Thronrede betreffenden Artikel der „Oesterreichischen Correspondenz“ bemerkt die heutige „Times“: „Enzlich hat Oesterreich sein Schweigen gebrochen. Zwar hat es sich nicht der mehr authentischen und diplomatischen Methode bedient, ein Rundschreiben an seine Vertreter bei den verschiedenen Höfen Europa's zu senden; aber es hat doch seine Ansichten über die gegenwärtige Krisis in den Spalten der amtlichen „Oesterr. Corresp.“ ausgesprochen. Wir begrüßen diese der öffentlichen Meinung, wenn gleich spät, so doch aufrichtig dargebrachte Huldigung als einen neuen Umstand zu Gunsten der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. Das zum Mindesten haben wir erzielt, daß es keine Macht mehr gibt, welche sich völlig zu isoliren wagt und, bloß auf die ihr zu Gebote stehenden materiellen Hilfsmittel bauend, Argumente und Beschwerdeführungen als die Zuflucht des Schwachen und Kleinmüthigen betrachtet und als einer Macht unwürdig, die über 500,000 Bayonnette zu verfügen hat. Nachdem Oesterreich sich einmal entschlossen hat, vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu erscheinen, so müssen wir bekennen, daß Oesterreich keine Mühe spart, den Richter und den Kläger für sich zu gewinnen. Die Art, wie die Rede des Kaisers ausgelegt wird, ist so schmeichehaft, daß sie beinahe an das Ironische grenzt.“ Die „Times“ räumt ein, daß das österreichische Schriftstück geschickt abgefaßt ist, meint aber, mit ein Paar glatten Wor-

ten sei nicht Alles gethan. Die italienische Frage werde nicht wieder einschlafen. Zwar werde der Kaiser der Franzosen mit Rücksicht auf traurige Erfahrungen aus den Zeiten der Republik wohl flug genug sein, sich vor dem April auf keinen italienischen Feldzug einzulassen; habe aber bis dahin Oesterreich nichts gethan, so sei allerdings die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er das Schwert ziehen würde, indem er, ohne sich im Angesichte von ganz Europa furchtbar zu demüthigen, nicht gut einen Rückzug antreten könne. Das möge Oesterreich wohl bedenken und deshalb keine Zeit verlieren, um in einem amtlichen Rundschreiben die Bedingungen darzulegen, unter denen es zu unterhandeln bereit sei. „Oesterreich möge bedenken“, heißt es zum Schlusse des „Times“-Artikels, „daß der Kaiser der Franzosen noch keine von ihm eingenommene Position geräumt hat, daß seine Rüstungen ununterbrochen fortdauern und daß es eine selbstmörderische Thorheit sein würde, wenn es versäunte, entgegenkommende Schritte zu thun, die entweder den Krieg ganz verhindern, oder Oesterreich eine Stellung verschaffen würden, in welcher es für jetzt über die Sympathie und für die Zukunft über den Beistand Europa's gebieten könnte.“

Donaufürstenthümer.

Der Korrespondenz der „D. D. P.“ aus Jassy vom 12. Februar entnehmen wir Folgendes:

Der Fürst hat an das walachische Volk wie an die Witz eine Proklamation mittelst Telegraphen erlassen und bereits auch das Ministerium ernannt. Am 14. soll der Fürst nach Bukarest abreisen und am 22. sollen beide Assembles in Jockhani zusammentreten.

Murad Bey (Wirbicki), der angeblich wegen einer entdeckten angezeigten Verschwörung sich in Untersuchungshaft befindet, soll in der That bedeutend kompromittirt erscheinen. — Die walachische Assemblée votirte dem Fürsten eine jährliche Zivilline von 70 Tausend Dukaten. — Die Nachricht, die der französische „Moniteur“ vom Resultat der Wahlen zu Bukarest brachte, wie der die Donaufürstenthümer betreffende Passus aus der Eröffnungsrede des Kaisers wurde noch am selben Tage aus Paris telegraphisch hierher mitgetheilt. — Mit der Ueberbringung der Proklamation vom Regierungsantritt und eigentümlichen Schreiben des Fürsten sind an die Höf. von Wien und Berlin Hr. Dr. Steege, an die Höf. von Paris, London, Turin und — Konstantinopel (!) der Postlack Hr. Alexander und an jenen nach Petersburg Fürst Obolensky vertraut worden. — Die Deputation aus Bukarest ist gestern Abends angelangt, mit Jubel empfangen worden und hat heute in der Nationalversammlung feierlichst sich ihrer Mission entledigt. Aus diesem Anlasse sind wieder zahlreiche Festlichkeiten arrangirt und bei einbrechender Nacht wird der Volksjubel wieder durch Freudenfeuer, Fackelzüge, Musikbänder, Pölschüsse und Unionshoras gehörig illustrirt werden. Auch ist Seitens der Behörde wieder die unvermeidliche allgemeine Stadtbeleuchtung angeordnet.

Vermischte Nachrichten.

Einem Berichte der „Oesterr. Ztg.“ aus Ofen, 14. Februar, entnehmen wir: Bei dem k. k. Landesgerichte in Ofen wurde die Schlussverhandlung gegen den nicht nur in, sondern auch außerhalb Ungarn verüchtigten Räuber Rosza Sandor eröffnet. — Dieser Mann, auf dessen Einbringung ein Preis von 10,000 fl. C.M. gesetzt war, wurde am 9. Mar 1857 zur Haft gebracht, dem k. k. Komitatsgerichte zu Szegedin eingeliefert, von dort vor das Landesgericht gestellt, allem wegen Mangels der zu einer standrechtlichen Behandlung erforderlichen gesetzlichen Beweise, wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens des Hochverrathes dem kompetenten Gerichte übergeben. Nachdem jedoch in Folge Allerhöchster Entschliessung die Untersuchung gegen Rosza Sandor niedergeschlagen ward, so wurde derselbe wegen der übrigen ihm zur Last gelegten gemeinen Verbrechen dem hierzu speziell delegirten k. k. Landesgerichte in Ofen überwiesen.

Nach der üblichen Eröffnung der Verhandlung schritt der k. k. Herr Staatsanwalt Georg v. Lienbacher zum Vortrage der Anklageakte, welche gegen Rosza Sandor in Folge der abgeführten Untersuchung sechs Thaten konstatiert, wovon eine vor das Jahr 1848 fällt, die übrigen aber vom Juli 1849 bis zur Verhaftung des Angeklagten verübt wurden, und zwar Raub, versuchter und vollbrachter Mord u. c.

Rosza Sandor, Sohn des Szegediner Landmannes Andreas Rosza, ist am 16. Juli 1813 geboren.

— Aus Marseille, 12. Febr., ist die betrübende Nachricht von dem Verluste des österr. Schiffes „Argiro“, Kapr. Mich. Sloceovich, das mit Marmor und anderen Gütern beladen von Livorno nach New-York unterwegs war, und in der Nähe von Vostia am 4. d. Schiffbruch erlitten hat, eingegangen. Der Kapuan, seine Frau

und seine zwei, im Alter von 18 und 2 Monaten lebenden Töchter, außerdem acht Mann von der Schiffsequipe, sämmtlich österr. Unerbanten, fanden den Tod in den Wellen. Die Zahl der geretteten Personen beträgt dreizehn; von den Gütern ist so gut wie nichts geborgen. Der „Argiro“ war eines der größten österr. Schiffe und hatte eine Tragfähigkeit von 955 Tonnen.

— In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. hat eine Feuersbrunst das Zirkustheater in St. Petersburg vollständig in Asche gelegt. In diesem Theater spielten vornehmlich die deutschen Schauspieler, welche durch diesen Unglücksfall vorläufig ihre Vorstellungen werden aussetzen müssen.

Telegramme.

Stuttgart, 19. Februar. Der ständische Ausschuss beschloß eine Angabe mehrerer Abgeordneten, dahin lautend, daß die Bundesfestungen und die Schwarzwaldpässe in Vertheidigungszustand zu setzen seien und ein Pferde-Ausfuhrverbot erlassen werden solle, der Regierung vorzulegen.

Hannover, 17. Februar. Die erste Kammer verhandelte heute über den Antrag v. Alten's, die Regierung um förderksamste Beantragung eines Pferde-Ausfuhrverbotes beim Bunde zu ersuchen. Unter Zustimmung der Minister wurde ein Verbesserungsantrag eingebracht, dahin gehend: „im Vertrauen, daß die Regierung fortwährend die gemeinsamen deutschen Interessen euerig wahrnehmen werde, es ihr zur ersten Erwägung zu stellen, ob ein allgemeines Pferde-Ausfuhrverbot zu beantragen sei.“ — und dieser Antrag mit allen Stimmen gegen eine angenommen.

Genua, 16. Februar. Der von Spiza kommende Dampfer „Roma“ brachte etwa 100 Flüchtlinge aus den Herzogthümern. Ein Bericht aus Sarzano meldet, daß man dort fortwährend konstante und Studenten nach Piemont durchpassiren läßt. Man spricht von Gründung mehrerer neuen Regimenter.

Turin, 17. Februar. Der Senat hat die neue Anleihe mit 59 gegen 7 Stimmen genehmigt. Hierbei hielt Graf Cavour eine Rede, die wieder mit den ungerathen Vorwürfen über Oesterreichs angeblich traktantveriges Benehmen gefüllt war. Piemonts Pflicht sei, dagegen thatsächlich zu protestiren, italienische Fürsten, welche die fremde Okkupation entweder verurtheilen oder zugehen, verletzen die Grundsätze des Völkerrichts. Dem Herrscher dürfe die Unabhängigkeit seines Landes freiwillig aufgeben. Piemont werde durch solche Ausnahmeverhältnisse gequält. Eine Verhütung sei unmöglich, ohne tiefgreifende Verbesserung in Italien. Piemonts Pflicht sei, alle ihm diesfalls zuzubehenden Mittel anzuwenden u. dgl. in diesem Tone mehr.

Ein Pariser Haus, Cremieux & Comp., soll die Hälfte des piemontesischen Anleihe zu 80 übernehmen. Unter den römischen und christlichen Truppen wurden aufwieglerische Schriften verbreitet. Jedoch scheiterte der Versuch an ihrer Treue und es wurden mehrere Verbreiter verhaftet.

Paris, 19. Februar. Der „Constitutionnel“ bringt einen Artikel von Réne, worin wiederholt zu bewiesen versucht wird, daß die Doppelwahl Gonza's gebilligt werden solle. Im entgegengegesetzten Falle müßten die Mächte die Donaufürstenthümer besetzen und solche Okkupationen seien keine glücklichen Auskunftsmitel. Zeuge dessen sei die Besetzung Rom's, welche die Verwicklung in Italien steigere. Alles lasse hoffen, die Konferenz werde sich vereinigen, nicht um die Organisation der Fürstenthümer aufzulösen, sondern um sie zu sichern und zu konsolidiren.

London, 17. Februar. (Tel. Dep. der „Hamb. Nachr.“) Lord Grey verlangt, daß die Depeschen Gladstone's über die Verfassung der ionischen Inseln veröffentlicht würden. Lord Derby weigerte sich, auf dieses Begehren einzugehen und lehnte überhaupt aus Gründen des Staatswohls eine Diskussion über diesen Gegenstand ab.

London, 19. Februar. Dem Bernehmen nach haben die Kronjuristen erklärt, Gonza's Doppelwahl verletze die Konvention vom 19. August in Betreff der Donaufürstenthümer.

Bukarest, 14. Februar. So eben ist eine telegraphische Mittheilung von dem Abgeordneten Rosetti, welcher mit Floresko, Krezulesko, Niku u. c. an Oberst Gonza geschickt wurde, um ihm seine Erwählung auch in der Walachei bekannt zu geben, veröffentlicht worden. Gonza soll bei diesem Anlasse die Erklärung abgegeben haben, daß, wenn die Mächte dem unauslöschlichen Bunde der Nation entsprechen und ein dacijsch-rumänisches Reich unter einem auswärtigen Prinzen errichten wollten, er augenblicklich zurückzutreten bereit sei. Die hier herrschende Stimmung ist fortwährend eine künstlich erregte, neue Projekte kommen stets zum Vorschein. Der neue Minister des Innern, Gollesco, und des Aeußern, Bratiano, hatten, seit sie in ihre Amtsstättigkeit traten, bereits Besprechungen mit den auswärtigen Konsuln, namentlich auch mit dem k. k. österreichischen Repräsentanten.

